

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Van Beek KS 1000
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Van Beek EPDM B.V.

Nieuwe Weideweg 5

6121 PD Born

Postbus 199, NL 6160 AD Geleen

Tel: 0031 (0)46 474 06 25 Fax: 0031 (0)46 474 44 48 email: info@ybbv.com

- · Auskunftgebender Bereich: 0031 (0)46 474 06 25
- · 1.4 Notrufnummer: NVIC-Nederland. Tel: +31-30-2748888 (nur für Ärzte)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

X

Xi; Reizend

R38: Reizt die Haut.

F; Leichtentzündlich

R11: Leichtentzündlich.

N; U

N; Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2014 *Version:* 5 *überarbeitet am:* 26.09.2012

Handelsname: Van Beek KS 1000

(Fortsetzung von Seite 1)

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Wirkt narkotisierend.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:







- Xi Reizend
- F Leichtentzündlich
- N Umweltgefährlich

R_Sätze

- 11 Leichtentzündlich.
- 38 Reizt die Haut.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· S-Sätze:

- 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- 16 Von Zündquellen fernhalten Nicht rauchen.
- 23 Aerosol nicht einatmen
- 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

· Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Enthält Zinkbis(dibutyldithiocarbamat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar.
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

CAS: 110-82-7	Cyclohexan	25-50%
EINECS: 203-806-2	Xn R65; Xi R38; F R11; N R50/53 R67	
	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	
CAS: 64742-49-0	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	10-25%
EINECS: 265-151-9	Xn R65; Xi R38; F R11; N R51/53 R67	
	Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	

Seite: 3/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2014 Version: 5 überarbeitet am: 26.09.2012

Handelsname: Van Beek KS 1000

	(Fortsetzung	von Seite 2)	
CAS: 67-64-1	Aceton	10-25%	
EINECS: 200-662-2	X i R36;		
	🚸 Flam. Liq. 2, H225; 仆 Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336		
CAS: 136-23-2	Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)	< 2,5%	
EINECS: 205-232-8	🗙 Xi R36/37/38; 🗙 Xi R43; 👺 N R50/53		
	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; 🗘 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335		

· Zusätzliche Hinweise:

"Nafta" eingestuft und gekenzeichnet gemäß RL 67/548/EWG, Anmerkung P [enthält Benzol(CAS: 71-43-2)< 0.1 Gew.%]

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Selbstschutz des Ersthelfers.

Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei anhaltenden Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

· Nach Einatmen:

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Wenn der Verunglückte nicht atmet: Führen Sie eine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nase-Beatmung, benachrichtigen Sie sofort Notarzt

- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder Schaum.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.: Kohlenmonoxid (CO)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2014 Version: 5 überarbeitet am: 26.09.2012

Handelsname: Van Beek KS 1000

(Fortsetzung von Seite 3)

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Ab 1. Juli 2003 sollen alle Organisationen innerhalb der EU wo ein Explosionsrisiko existiert unter Einhaltung der neue Richtlinie ATEX 137(Richtlinie 1999/92/EG) arbeiten. Hiermit sind alle Situationen erfasst, in denen Personen einem Explosionsrisiko ausgesetzt sind. Die Richtlinie regelt nicht die Verwendung von Geräten in einer explosionsgefährdeten Atmosphäre. Diese Verwendung von Geräten wird jedoch durch die Richtlinie 94/9/EG(ATEX 95) geregelt.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagergefährdungsklasse (VCI) 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- · 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

110-82-7 Cyclohexan (25-50%)

AGW Langzeitwert: 700 mg/m³, 200 ml/m³ 4(II);DFG, EU

67-64-1 Aceton (10-25%)

AGW Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³ 2(I);DFG, EU

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

110-82-7 Cyclohexan (25-50%)

BGW 150 mg/g Kreatinin

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten,

Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse)

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2014 Version: 5 überarbeitet am: 26.09.2012

Handelsname: Van Beek KS 1000

(Fortsetzung von Seite 4)

67-64-1 Aceton (10-25%)

BGW 80 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Tragen Sie während Operationen wie Schleifen, Bohren und/oder Sägen eine hochwertige Schutzausrüstung Staubmaske FFP3 (Filtering Facepiece Partikel) (EN 149:2001)

Handschuhe (Schleifen) (EN388 (4.1.3.1))

Schutzbrille (EN166-168, 170)

Gehörschutz (EN352-2)

Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

· Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Sauerstoffgehalt der Atemluft muss ausreichend sein, dh > 17%

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter AXP3(EN371)

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Handschuhe aus Butvlkautschuk(EN374, EN388:4101).

Permeation EN374-3: 2003 (Minuten)> 480 Minuten

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Einweg Baumwollenunterziehhandschuhe empfelenswert. Allerdings müssen diese Unterhandschuhe nach jeder Verwendung weggeworfen werden, zur Verhinderung von potenzieller Gefährdung durch absorbiertes Produkt.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk
- · Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk
- · Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2014 Version: 5 überarbeitet am: 26.09.2012

Handelsname: Van Beek KS 1000

(Fortsetzung von Seite 5)

Schutzbrille(EN166)

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung(EN 340, 463, 468, 943-1, 943-2)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften			
	9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
Allgemeine Angaben Aussehen:			
Aussenen: Form:	Flüssig		
Form. Farhe:	Hellhraun		
Geruch:	Charakteristisch		
pH-Wert:	Nicht anwendbar.		
Zustandsänderung			
Siedepunkt/Siedebereich:	55 °C		
Flammpunkt:	-19 °C		
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildu explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.		
Explosionsgrenzen:			
Ûntere:	1,3 Vol %		
Obere:	13,0 Vol %		
Dampfdruck bei 20°C:	233 hPa		
Dichte bei 20°C:	$0.82 \ g/cm^3$		
Löslichkeit in / Mischbarkeit i	mit		
Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar.		
Viskosität:			
Dynamisch (20°C):	400 mPa.s		
Kinematisch bei 20°C:	28 s (ISO 6 mm)		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	63,1 %		
VOC (EG)	517,4 g/l		
VOC% (EG)	63,10 %		
Festkörpergehalt:	36,9 %		
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.		

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

DE

Seite: 7/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2014 Version: 5 überarbeitet am: 26.09.2012

Handelsname: Van Beek KS 1000

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Produkt wurde nicht getestet. Die Aussagen unterhalb wurden aus den Eigenschaften der einzelnen Bestandteile abgeleitet.

· Akute Toxizität:

· Einstufur	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
	110-82-7 Cyclohexan		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Rat)	
Dermal	<i>LD50</i>	> 2000 mg/kg (Rabbit)	
67-64-1 A	67-64-1 Aceton		
Oral	LD50	> 5000 mg/kg (Rat)	
Dermal	LD50	> 5000 mg/kg (Rabbit)	
Inhalativ	LC50	39 mg/l (Rat)	
136-23-2	136-23-2 Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)		
Oral	<i>LD50</i>	> 2000 mg/kg (Rat)	

- Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Keine Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische	· Aquatische Toxizität:		
110-82-7 C	110-82-7 Cyclohexan		
	0,9 mg/l (Daphnia magna)		
EC50, 72h	3,4 mg/l (Algae)		
LC50, 96h	4,53 mg/l (Fathered minnow, Pimephales promelas)		
67-64-1 Ac	67-64-1 Aceton		
EC50, 48h	39 mg/l (Daphnia magna)		
LC50, 96h	> 5000 mg/l (Fish)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- · Sonstige Hinweise:

Ökotoxikologische Daten wurden nicht speziell für dieses Produkt bestimmt. Die gegebenen Informationen beruhen auf der Kenntnis der Bestandteile und der Ökotoxikologie ähnlicher Produkte.

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2014 Version: 5 überarbeitet am: 26.09.2012

Handelsname: Van Beek KS 1000

(Fortsetzung von Seite 7)

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäischer Abfallkatalog Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14.1 UN-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1133
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR	1133 KLEBSTOFFE, Sondervorschrift 6401 UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG	ADHESIVES (CYCLOHEXANE, Naphtha (petroleum hydrotreated light), MARINE POLLUTANT
IATA	ADHESIVES
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR	
Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3
IMDG	
Class	3 Flammable liquids.
Label	3
IATA	
Class	3 Flammable liquids.
Label	3
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	II
14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoff Cyclohexan

Seite: 9/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2014 Version: 5 überarbeitet am: 26.09.2012

Handelsname: Van Beek KS 1000

	(Fortsetzung von Seite
Marine pollutant:	Ja
_	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	33
EMS-Nummer:	F-E,S-D
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	D/E
<i>IMDG</i>	
Bemerkungen:	Das Produkt ist, bezogen auf die Viskositä eingeordnet in Übereinstimmung mit IMDG, Teil 2 Kapitel 2.3, Absatz 2.3.2.2
UN "Model Regulation":	UN1133, KLEBSTOFFE, Sondervorschrift 640L UMWELTGEFÄHRDEND, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante Sätze
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R11 Leichtentzündlich.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 17.02.2014 Version: 5 überarbeitet am: 26.09.2012

Handelsname: Van Beek KS 1000

(Fortsetzung von Seite 9)

R36 Reizt die Augen.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

· Quellen

Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, sondern wird mit Daten aus Fachpublikationen und Daten von der Firma ergänzt.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

_ DI